

## **Der Schatzmeister :**

Dem Schatzmeister wird die Verwaltung der Vereinsgelder übertragen. Das Amt des Schatzmeisters ist ein Vertrauensposten. Er kann aus der Mitgliedschaft gewählt werden.

Neben präzisen Fähigkeiten sollte er:

- a) Ehrlichkeit sowie eine korrekte und saubere Buchführung vorweisen können.
- b) Finanzielle Transaktionen per Bank oder Barzahlung bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Alle Ein- und Ausgänge müssen quittiert werden.
- c) Für die Bankvollmacht wird eine 2. Person aus dem Vorstand bestimmt. Der Schatzmeister hat dafür Sorge zu tragen, dass laufende Verpflichtungen, wie Versicherung, GEMA ect. pünktlich überwiesen werden.
- d) Ihm obliegt es, die Eingänge der Mitgliedsbeiträge zu kontrollieren, bzw. zu kassieren.
- e) Kassenbücher und Bankbelege sind nach Datum und Jahreszahl geordnet zu führen und aufzubewahren. Diese sind auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- f) Bei Niederlegung des Amtes, sind Kassenbücher und Bankbelege von den Kassenprüfern zu kontrollieren und dem Nachfolger, bzw. dem Vorstand zu übergeben.
- g) Der Schatzmeister verpflichtet sich, den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung einen umfassenden Kassenbericht zu erstatten.